

# Freisgauer Nachrichten

Telegraphische Adresse:  
Dölter Emmendingen.

Anlage 7000 Exemplare.

Zernspruchansatzung: Emmendingen Nr. 8  
Freiburg Nr. 1392.

Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilage: Amtliches Verkundigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Freisgauer Sonntagsblatt.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Weisbach, Ottenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Emmendingen, Montag, 1. März 1909

Der 50. Jahrgang

### Der Geschenktwaiver über die Schiffsabgaben

ist dem Bundesstate zugegangen. Die Vorlage sieht vollkommenen Tarifgleichheit auf allen Strecken eines Stromgebietes vor, also Verhinderung des bisherigen häufig recht häufigen Wegens des Verkehrs, was solches vorzuziehen, so lange jeder verkehrsbedingte Staat für sich die Abgaben erheben und verwenden darf. Ferner: Abführung der vereinnahmten Schiffsabgaben an eine Zentralkasse, deren Vorstände aus den Delegierten der an dem betreffenden Strom, obliege bestelligten Staaten bestehen soll. Endlich: Verwendung der Gelder unter allen Umständen nur zur Verteilung, Verlängerung der schiffbaren Strecke, zur Regulierung, kurz, zur Verbesserung des betreffenden Stromes, und zwar da, wo sie am nötigsten ist. Im Zweifel, wenn überhaupt Streit entstehen sollte, entscheidet der Bundesrat, sonst die Stimmenmehrheit der Länder der beteiligten Staaten. So kann es beispielsweise beim Schiffsabgabensystem des Rheingebietes, dem Elb-, Oder-, Weisbach-, Main-, Saale- und Preussischen Angelegenheiten, in Zukunft nicht vorkommen, daß — wie früher häufig — die Abführung der Abgaben an einen Staat erfolgt, der die erforderliche Verbesserung des Verkehrsweges auch den betreffenden Staat herbeiführt werden zu seinem und der anderen Segen, und behält sich die Sache aus dem gemeinsamen Kasse, in die die Schiffsabgaben fließen sollen. Die Schiffsabgaben sollen nur als Gegenleistung für die Benutzung von wirtschaftlich förderlichen Schiffahrtsanlagen gefordert werden, die schon als im Gegensatz zu sonstigen der Schiffsahrt in manchen Ländern anfertigten Anlagen und Steuercharakter. Die mit solchen Einkünften verbundenen Wasserwerke und Hafenanlagen bieten erfahrungsgemäß den Vorteil, daß die Betriebskosten der Schiffsahrt ermäßigt und die Produktionskosten erhöht werden können.

### Deutscher Reichstag.

215. Sitzung vom 27. Februar, mittags 2 Uhr.  
Die Beratung des Kolonialrats wird fortgesetzt.  
Hr. Eichhorn (Soz.) führt aus, der Abgeordnete Dammann habe gestern die kindliche Bemerkung gemacht, auch meine Freunde hätten jetzt kolonialpolitisch den Gang nach...

### Nach vielen Jahren.

Roman von H. Wilh.  
18) Endlich kam ein Reiter angepörrt und meldete die Ankunft des Herrn. Gepolmt schaute Arthur in die Ferne, eine tiefe Erregung bemächtigte sich seiner, als er immer näher zwei Reiter herankommen sah, von denen sein Wohl und Wehe für die Zukunft abhängen sollte, denn noch länger in den Steppen herumzuirten, war ganz und gar gegen seinen Willen, Beschäftigung wollte er haben, um vollends alles vergessen zu können. Die Cowboys, die nicht bei der Herbe beschäftigt waren, waren nun alle beisammen und begrüßten ihren Herrn und dessen Tochter in herzlichster Weise, die beiden Freunde aber standen rückwärts, in wartender Stellung.

Der Mexikaner ließ seinen Blick scharf über die große, flutartige Gestalt des Amerikaners schweifen, ein starker, schon ins Graue schimmernder Vollbart umrahmte sein Gesicht, ein paar scharfe durchdringende Augen verrieten die Willenskraft seines Geistes, sein Anzug war dem der Cowboys angepasst, nur von besserem Schnitt und Farbe, ein lederner, breiträumiger Strohhut sah fast auf dem kurzgeschorenen Kopfe, überhaupt das imponierende Bild eines Vantee.

Arthur hatte seinen Blick kaum von der reizenden Gestalt des jungen Mädchens wenden können, die langen blonden Haare in Wellen flüchelnd und über die Schultern hängend, ein reizendes Gesichtchen mit schmelzigen Blick, er konnte sich an der tierischen Gestalt nicht satt sehen und erst, als sie mit leisem Ruck aus dem Sattel schwang und einigen der Cowboys die zerstückelten Hände reichte, da war er völlig für sie eingenommen und hatte kaum mehr ein höheres Sehnen, als ihr untertan sein zu dürfen.

Als endlich der wichtigste geschäftliche Teil kurz abgeprochen war, befragte sich der Vantee über die beiden Fremden, und ließ von Presto, auf den er verweilten worden war, Bericht erlassen, worauf zum Schluß die Vorstellung der beiden vor sich ging.

Die gerichtliche Verhandlung über die Familienangelegenheiten der Wittwe von ...  
1. Die Wittwe ...  
2. Die ...  
3. Die ...  
4. Die ...  
5. Die ...  
6. Die ...

### Verkauf von Grundstücken

Die ...  
1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...

### Verkauf von Grundstücken

Die ...  
1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...

### Verkauf von Grundstücken

Die ...  
1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...

### Verkauf von Grundstücken

Die ...  
1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...

# Freisgauer Nachrichten



Telegraph-Adresse:  
Dölter Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.

Verantwortlicher: Emmendingen Nr. 8  
Freiburg Nr. 1392.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Freisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis:  
durch die Post frei ins Land 2.— per Vierteljahr,  
durch die Ausdrucker frei ins Land 65 Pf. der Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen),  
Breisach, Eitenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis:  
die einseitige Zeile oder deren Raum in den obigen Bezirken 10 Pf.,  
außerhalb 15 Pf., im Restamentell pro Zeile 40 Pf. Amliche Anzeigen  
15 Pf. Restamentebühr pro Tausend 6 Mart.

Nr. 50

(Obang. Albinus.)

Emmendingen, Montag, 1. März 1909

(Rath.: Albinus.)

43. Jahrgang.

### Der Geschenktwa. f über die Schiffsabgaben

Ist dem Bundesrat zugegangen. Die Vorlage sieht vollkommene Tarifgleichheit auf allen Strecken eines Stromgebietes vor, also Verhinderung des bisherigen häufig recht häufigen Abfahrens des Verkehrs, wie solches vorkommt, so lang jeder verkehrsbeteiligte Staat für sich die Abgaben erheben und verwenden darf. Ferner: Abführung der vereinnahmten Schiffsabgaben an eine Zentralkasse, deren Vorstände aus den Delegierten der an dem betreffenden Stromgebiete beteiligten Staaten bestehen soll. Endlich: Verwendung der Gelder unter allen Umständen nur zur Vertiefung, Verlängerung der Schiffbaren Strecke, zur Regulierung, kurz zur Verbesserung des betreffenden Stromes, und zwar da, wo sie am nötigsten ist. Im Zweifel, wenn überhaupt Streit entstehen sollte, entscheidet der Bundesrat, sonst die Stimmenmehrheit der Vertreter der beteiligten Staaten. So kann es beispielsweise beim Schiffsabgabenvetbande des Rheingebietes, dem Elsaß, Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen angehören, in Zukunft nicht vorkommen, daß — was früher häufig der Fall war — dieser oder jener Bundesstaat erklärt, er habe zurzeit für Verbesserungen usw. kein Geld. In Zukunft würde die erforderliche Verbesserung des Verkehrsweges auch den betreffenden Staat herbeigeführt werden zu seinem und der anderen Segen, und bezahlt wird die Sache aus der gemeinsamen Kasse, in die die Schiffsabgaben fließen sollen. Die Schiffsabgaben sollen nur als Gegenleistung für die Benutzung von wirtschaftlich förderlichen Schiffsanstalten gefordert werden, sie stehen also im Gegensatz zu sonstigen, der Schifffahrt in manchen Ländern auferlegten Lasten mit Steuercharakter. Die mit solchen Einkünften verbesserten Wasserstraßen und Hafenanlagen bieten ersparungsgemäß den Vorteil, daß die Betriebskosten der Schifffahrt ermäßigt und die Frachteinahmen erhöht werden können.

### Rechtliches.

#### Die Anfechtung von Testamenten.

Ueber die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Testament angefochten werden kann, herrschen allgemein die unklarsten Anschauungen. Jeder, der sich durch eine letztwillige Verfügung betheiligt fühlt, glaubt zur Anfechtung berechtigt zu sein. Davon ist keine Rede. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt hauptsächlich nur drei Anfechtungsgründe: Irrtum des Erblassers, widerrechtliche Bedrohung des Erblassers und die unbewusste Uebergehung eines Pflichtteilsberechtigten. Eine letztwillige Verfügung kann angefochten werden, heißt es in § 2078, soweit der Erblasser über den Inhalt seiner Er-

klärung im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte und anzunehmen ist, daß er die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage nicht abgegeben hätte. Das gleiche gilt, soweit der Erblasser zu der Verfügung durch irrtümliche Annahme oder Erwartung des Eintritts oder Nichteintritts eines Umstandes oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Anfechtbarkeit ist z. B. gegeben, wenn der Erblasser der Braut eines Sohnes ein Vermächtnis gemacht hat, die erwartete Verheiratung aber unterbleibt, oder wenn die Einsetzung eines Erben darauf zurückzuführen ist, daß dieser den Erblasser zu erschießen drohte, wenn er einen anderen Erben bestimme.

Für das Recht des täglichen Lebens von größter Bedeutung ist die unbewusste Uebergehung eines Pflichtteilsberechtigten. Nach § 2079 B. G. B. kann nämlich eine letztwillige Verfügung ferner dann angefochten werden, wenn der Erblasser einen zur Zeit des Erbfalls vorhandenen Pflichtteilsberechtigten übergangen hat, dessen Vorhandensein ihm bei der Errichtung der Verfügung nicht bekannt war, oder der erst nach der Errichtung geboren oder pflichtteilsberechtigt geworden ist. Diese wichtige Bestimmung bedarf einiger Erläuterung. Nur die unbewusste Uebergehung eines Pflichtteilsberechtigten begründet die Anfechtung eines Testamentes. Uebergeht der Erblasser einen Pflichtteilsberechtigten, trotzdem ihm seine Existenz bekannt ist — in der Regel ist dies der Fall —, so kann der Benachteiligte das Testament nicht anfechten, vielmehr nur von dem eingesetzten Erben einen dem Pflichtteil entsprechenden Betrag verlangen. Setzt z. B. der Mann nur seine Frau als Erbin ein mit der Bestimmung, daß die gemeinschaftlichen Kinder Nachfolger der Frau werden sollen, so liegt hierin eine Uebergehung des Pflichtteils der Kinder. Diese können aber nicht etwa, wie vielfach angenommen wird, das Testament des Vaters anfechten, sondern lediglich von der Mutter Auszahlung des Pflichtteils beanspruchen, der gleich der Hälfte des gesetzlichen Erbteils ist. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß ein Pflichtteilsrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch nur den Abkömmlingen, dem Ehegatten und den Eltern des Erblassers zusteht, nicht auch seinen Geschwistern, Großeltern und sonstigen Verwandten.

Der Anfechtungsgrund des § 2079 hat andere Fälle zum Gegenstande. Ein Sohn des Erblassers ist verstorben, der Vater berücksichtigt ihn nicht in seinem Testament, weil er glaubt, daß er verstorben ist, ohne Kinder zu hinterlassen. Nr. Wirklichkeit ist aber er oder ein Kind am Leben. Dann ist ein Anfechtungsgrund gegeben, desgleichen, wenn der Erblasser nach Errichtung des Testamentes geheiratet oder ein Kind an Kindesstatt angenommen hat, oder wenn er bestimmte Kinder als Erben einsetzt hat, weitere Kinder aber noch

geboren werden. Die Anfechtung ist nur dann ausgeschlossen, wenn anzunehmen ist, daß der Erblasser auch bei Kenntnis der Sachlage dasselbe Testament errichtet haben würde. Dies wird jedoch schwer nachzuweisen sein.

Hiernach empfiehlt es sich, daß jeder nach der Verheiratung ein Testament macht und nicht bestimmte Kinder, sondern die Abkömmlinge schlechthin als Erben einsetzt, oder aber, wenn er bestimmte Kinder bedenken will, die Möglichkeit weiterer Geburten berücksichtigt. Der Ehegatte nimmt dann in das Testament z. B. auf: Ich setze als Erben meine Tochter Gertrud sowie diejenigen Kinder ein, die mir — von mir — noch geboren werden sollten.

Zur Anfechtung eines Testamentes berechtigt ist, wenn es sich um Irrtum oder Bedrohung handelt, derjenige, dem die Aufhebung der letztwilligen Verfügung unmittelbar zugute kommen würde. Hinterläßt also der Erblasser als einzige nahe Verwandte zwei Brüder, so sind diese zur Anfechtung des Testamentes ihres Bruders berechtigt, wenn er seine Wittwenschaft lediglich deshalb als Universalerin eingesetzt hat, weil diese Erbschleicherei getrieben, die Brüder wider besseres Wissen angeschwärzt und durch Täuschung ihre Einsetzung als Erbin herbeigeführt hat. Denn mangels Errichtung eines Testamentes würde der Nachlaß im Wege der gesetzlichen Erbfolge den Brüdern zufallen. Bei unbewusster Uebergehung eines Pflichtteilsberechtigten steht diesem das Anfechtungsrecht zu. Die Anfechtung kann nur binnen der Frist eines Jahres erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erlangt. Sind seit dem Erbfall dreißig Jahre verstrichen, so ist die Anfechtung ausgeschlossen. Die Geltendmachung der Anfechtung geschieht regelmäßig durch einfache, keiner besonderen Form bedürftige Erklärung der Anfechtung gegenüber dem Nachlassgerichte.

Wird ein Testament mit Erfolg angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen. Ist es überhaupt nichtig, z. B. weil die von dem Gesetz vorgeschriebene Form fehlt, so ist eine Anfechtung überflüssig. Der Erblasser selbst kann ein von ihm errichtetes Testament zu Lebzeiten nicht anfechten. Er bedarf auch gar nicht eines solchen Rechtes, da er jederzeit in der Lage ist, ein Testament zu widerrufen.

### Deutscher Reichstag.

215. Sitzung vom 27. Februar, mittags 2 Uhr.  
Die Beratung des Kolonialrats wird fortgesetzt.  
Abg. Eichhorn (Soz.) führt aus, der Abgeordnete Pattmann habe gestern die kindische Bemerkung gemacht, auch meine Freunde hätten jetzt kolonialpolitisch den Gang nach

### Nach vielen Jahren.

Roman von H. Willy.

18) (Nachdruck verboten.)  
Endlich kam ein Reiter angepörrt und meldete die Ankunft des Herrn. Gepannt schaute Arthur in die Ferne, eine tiefe Erregung bemächtigte sich seiner, als er immer näher zwei Reiter herankommen sah, von denen sein Wohl und Wehe für die Zukunft abhängen sollte, denn noch länger in den Steppen herumzuirren, war ganz und gar gegen seinen Willen, Beschäftigung wollte er haben, um vollends alles vergessen zu können. Die Cowboys, die nicht bei der Herde beschäftigt waren, waren nun alle beisammen und begrüßten ihren Herrn und dessen Tochter in bescheidenster Weise, die beiden Freunde aber standen rückwärts, in wartender Stellung.  
Der Mexikaner ließ seinen Blick scharf über die große, stattliche Gestalt des Amerikaners schweifen, ein starker, schon ins Graue schimmernder Vollbart umrahmte sein Gesicht, ein paar scharfe durchdringende Augen verrieten die Willenskraft seines Geistes, sein Anzug war dem der Cowboys angepasst, nur von besserem Schnitt und Farbe, ein leichter, breitkrämpiger Strohhut lag fed auf dem kurzgeschorenen Kopfe, überhaupt das imponierende Bild eines Yankee.  
Arthur hatte seinen Blick kaum von der reizenden Gestalt des jungen Mädchens wenden können, die in lichter, hellen Kleide, die Reitpeitsche kokett in der Hand, die langen blonden Haare in Wellen kräuselnd und über die Schultern hängend, ein reizendes Gesichtchen mit schelmischem Blick, er konnte sich an der zierlichen Gestalt nicht satt sehen und erst, als sie mit leichtem Kuck sich aus dem Sattel schwang und einigen der Cowboys die zierlich weiße Hand reichte, da war er völlig für sie eingenommen und hatte kaum mehr ein höheres Sehnen, als ihr untertan sein zu dürfen.  
Als endlich der wichtigste geschäftliche Teil kurz abgeprochen war, befragte sich der Yankee über die beiden Fremden, und ließ von Fresko, auf den er verwiesen worden war, Bericht erstatten, worauf zum Schluß die Vorstellung der beiden vor sich ging.  
„Ich werde Euch nachher zu mir bitten“, sagte der Herr

mit freundlichem, herablassendem Lächeln, „macht Euch einsteigen bequem, die Hütte steht Euch offen.“  
Dann schlangen sich beide wieder aufs Pferd und hinaus gingen den Weidplätzen zu.  
Nachdem die Geschäfte abgetan waren, kam des Mittags Fresko herbei, die beiden abzuholen und zum Herrn zu begleiten; es war nicht ohne Absicht, daß der Yankee gerade diesen dazu befohlen hatte, er wollte sicher sein, daß die beiden auch ihm das gleiche erzählten, was sie Tags zuvor auch Fresko erzählt hatten und somit ihrer Wahrheitsliebe eher trauen konnte.  
„Ihr seid ein Mexikaner“, redete er Aleppo an, als die beiden in der Parade ihm gegenüberstanden.  
Der Yankee sah auf einem roh behauenen Block, der die Stelle des Tisches vertret, während das Fräulein in der Fensterbank stand und träumend in die Ferne schaute.  
„Ja“, sagte der Mexikaner, „ich bin in Mexiko geboren und meine seitherige Tätigkeit war Hirte, wie bei Ihren Leuten auch.“  
„Und Ihr“, fuhr der Yankee fort, „Ihr scheint fremder Nationalität zu sein?“ Mit diesen Worten wandte er sich an Arthur.  
„Ja, Herr, ich bin ein Deutscher.“  
„Ein Deutscher!“ kam es unwillkürlich von den Lippen des Amerikaners, „was führt Euch so weit vom Vaterlande hinweg in die Savanne?“ und mit durchbohrendem Blick betrachtete er ihn von oben bis unten; auch das Fräulein hatte sich rasch umgedreht und bezeugte ihr Interesse.  
„Gestatten Sie mir, geehrter Herr, daß ich Ihnen mitteile, wie ich hierhergekommen, warum ich mein Vaterland verlassen! Nicht gemeine Handlungswelt war es, was mich von dorten trieb, ich schwöre es Ihnen auf Ehre und Gewissen, aber eine Verkettung von Umständen, die Folge einer unglückseligen Tat trieb mich fort vom heimischen Herd, fort von einer lieben Braut, weg von meinem schönen kaufmännischen Beruf und hinaus in die Welt bis hierher, wo ich Sie bitten möchte, mich aufzunehmen bei Ihren Hirten, um Ihnen mit aller Treue zu dienen und die Verganzenheit zu vergessen. Ich würde mir durch Eifer und Pflichttreue Ihr Vertrauen zu erringen suchen und das, was

mi an Kenntnis noch abgeht, so rasch als möglich zu erlernen bestrebt sein.  
Bekümmert hatte der Yankee zugehört und wollte schon seine Antwort geben, als seine Tochter Melitta auf ihn zu trat, ihre Hand auf seine Schulter legte und in sanftem Tone sprach: „Papa, wir brauchen ja noch einige Leute, wie Du kürzlich erst gesagt hast.“  
„Nun ja, wir wollen sehen, was zu machen ist“, erwiderte der Yankee, „doch jetzt erzählt mir“, was Ihr zu berichten habt.“  
Nun erzählte der Mexikaner von der Wunde, wie sie zu ihnen gekommen vom ersten Augenblick bis zur Flucht, er erzählte genau, wie er zum Mitwisser des Anschlags geworden sei und wie sie sich gesehnt hätten, die Farm zu erreichen und die Bewohner derselben zu warnen. Er erzählte von der weiten Reise und Wanderung durch die Savanne, von ihren Strapazen, Hunger und Not und wie sie es als eine Sündung von oben betrachtet hätten, als sie endlich auf die Vögel gestossen seien und schließlich dann doch ihren Zweck erreicht hätten.  
Schweigend hatte der Yankee zugehört, nur hie u. da wurde unterbrochen, als endlich der Amerikaner, den beiden fest in die Augen sehend, langsam zu sprechen anfing:  
„Was könnt Ihr mir für Garantien bieten, daß alles, was Ihr hier vorbringt, auch der Wahrheit entspricht? In die Erzählung durch überraschende Ausrufe seiner Tochter der Savanne heißt es vorsichtig sein!“  
Tiefe Röte schloß in die bleichen Züge Arthurs, als er diese Worte hörte.  
„Mein Herr!“ rief er leidenschaftlich aus, „Ihr habt ein Recht, uns zu mißtrauen, denn wir waren die Begleiter dieser Bande, aber nicht in ihrem Sinne tätig, sondern nur die Verhältnisse geboten uns, mit ihnen zu gehen. Doch so wahr ein Gott im Himmel ist, ist es nicht unsere Absicht, Euch zu hintergehen, wir haben Euch gewarnt und stehen weiter, so Gott will, werden auch wir ein Unterkommen finden!“  
Dann trat er zurück, um sich zu entfernen.  
„Bleibt!“ sprach der Yankee, „an dem erkenne ich an Euch den Deutschen; die Gesetze der Savanne sind andere als in Euren Ländern, nicht Beleidigung soll dies sein, sondern Vorsicht. Doch sagt mir, wie heißt der Führer der Bande, die mir den Besuch abstatten will?“ (Fortf. folgt.)



